


**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**


**Anmeldenummer: 83107990.0**


**Int. Cl.<sup>3</sup>: H 05 B 3/68**  
**H 05 B 3/06**


**Anmeldetag: 12.08.83**


**Priorität: 25.08.82 US 411458**


**Veröffentlichungstag der Anmeldung:**  
**07.03.84 Patentblatt 84/10**


**Benannte Vertragsstaaten:**  
**AT CH DE FR GB IT LI NL SE**


**Anmelder: Fischer, Karl**  
**Karl-Fischer-Strasse 23**  
**D-7519 Oberderdingen(DE)**

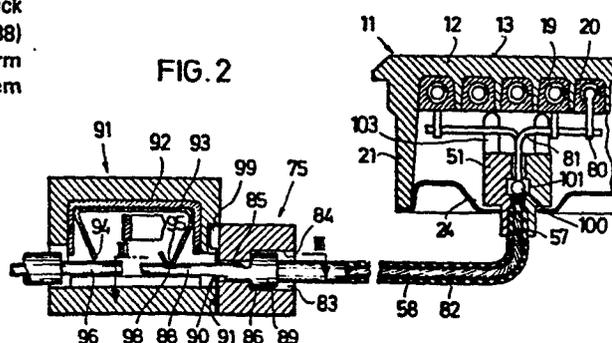

**Erfinder: Fischer, Karl**  
**Karl-Fischer-Strasse 23**  
**D-7519 Oberderdingen(DE)**


**Erfinder: Schreder, Felix**  
**Uhlandstrasse 8/1**  
**D-7519 Oberderdingen(DE)**


**Vertreter: Patentanwälte Ruff und Beier**  
**Neckarstrasse 50**  
**D-7000 Stuttgart 1(DE)**


**Elektrokochplatte.**


**Eine Elektrokochplatte (11) wird an ihrer Unterseite durch eine Abdeckung (24) abgedeckt. Die Anschlußleitungen (58) der Kochplatte sind durch ein zweiteiliges Isolierstück (51) durch die Abdeckung hindurchgeführt und werden darin axial gesichert. Die flexiblen Anschlußleitungen (58) sind an ihren Enden in einem gemeinsamen Anschlußstück (75) zusammengefaßt, das die von Aderendhülsen (88) umgebenen Leitungsenden (90) parallel zueinander in Form von Anschlußstiften festlegt. Diese können in einem Anschlußsockel (91) eingeführt werden.**



2. Aug. 1983 JB/sch

Anmelder: Karl Fischer  
Karl-Fischer-Straße 23  
D-7519 Oberderdingen

Elektrokochplatte

Die Erfindung betrifft eine Elektrokochplatte mit einem Kochplattenkörper und einer unteren Abdeckung, sowie einem aus der Abdeckung hinausragenden Isolierstück für die Durchführung der elektrischen Kochplattenanschlüsse durch die Abdeckung, wobei wärmebeständig isolierte, flexible Anschlußleitungen zu einem gemeinsamen, frei beweglich angeordneten Anschlußstück (75) führen, die ausreichend lang sind, um das Anschlußstück außerhalb des Bereichs der Elektrokochplatte anzuordnen.

Aus der US-PS 1 093 754 und der GB-PS 904 672 ist es bekannt, isolierte flexible Anschlußleitungen für Elektrokochplatten vorzusehen, die normalerweise sehr lang sind und einzelne freie Enden hatten. Diese Anschlußleitungen störten, waren schwierig zu montieren und mußten dabei meist gekürzt werden. Sie führten ferner teilweise zur Kurzschlüssen.

Aus der EP-A-007 0042 ist eine Elektrokochplatte mit flexiblen Anschlußleitungen bekannt, deren Enden durch ein gemeinsames Verbindungsstück verbunden sind, das Steck- oder Schraubanschlußklemmen enthielt. Diese Leitungen können über die Mitte der Kochplatte zurückgebogen werden und das Anschlußstück kann in einer Vertiefung der Unterseiten-Abdeckung der Kochplatte liegen. Zum Transport und zur Lagerung braucht also die Elektrokochplatte mit dem Anschlußstück nicht mehr Platz als ohne.

Aufgabe der Erfindung ist es, diese Elektrokochplatte im Hinblick auf einer noch leichtere Herstellung und Montierbarkeit sowie auf noch größere Sicherheit beim Anschluß weiterzubilden.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß das Anschlußstück Halteeinrichtungen enthält, die die flexiblen Anschlußleitungen nahe ihren Enden festhalten und die Enden nach Art von Anschlußstiften bzw. -fahnen parallel zueinander ausgerichtet halten, wobei die Enden zur Einführung in einen Anschlußsockel ausgebildet sind. Es ist also nicht mehr notwendig, besondere Anschlußklemmen oder Stifte vorzusehen, sondern die Enden bilden selbst die Anschlußstifte, die durch Schraub- oder vorzugsweise Steckverbindungen mit dem Anschlußsockel verbunden werden können. Trotzdem ist der gesamte Kochplattenanschluß mit einem Handgriff oder einer Greiferbetätigung eines Industrieroboters vorzunehmen. Vorzugsweise kann der Anschluß auch dadurch verdrehsicher ausgeführt werden, daß das Anschlußstück oder die Anschlußleitungen so ausgebildet oder angeordnet sind, daß sich der Anschluß in nur einer, nämlich der richtigen, Ausrichtung vornehmen läßt.

Bei einer bevorzugten Ausführung kann das Anschlußstück Kanäle enthalten, in die die Enden der flexiblen Anschlußleitungen eingeführt werden, die dann durch Deformation in den Kanälen befestigt werden. Insbesondere sind dazu Ausführungen mit Aderendhülsen geeignet. Bevorzugt kann an der Kochplatte ein Durchführungsteil vorgesehen sein, das die elektrischen Anschlüsse durch die Kochplattenabdeckung hindurchführt. Dieses kann so zweiteilig ausgebildet sein, daß es zwischen sich die etwas verdickte Verbindungsstelle zwischen der flexiblen Anschlußleitung und den inneren Massiv-Anschlußdrähten in einer Ausnehmung anschließt und dadurch verhindert, daß z.B. durch Druck auf die Anschlußdrähte von innen ein Kontakt zwischen den inneren massiven Verbindungsdrähten und dem Kochplattenkörper eintritt.

Eine besonders einfache gegebenenfalls auch automatische Montage kann vorgenommen werden, wenn der Anschlußsockel in Form eines Anschlußblocks ausgeführt ist, der für alle Kochplatten eines Kochgerätes die entsprechenden Steckanschlüsse aufweist. Dieser Anschlußblock kann dann über eine mehradrige flexible Leitung mit einem weiteren Verbindungsblock verbunden sein und dort wiederum mit Steckverbindungen angeschlossen werden und dort können dann auch die Schalter, Regler etc. vorgesehen sein. Die Montage ist dabei weitgehend vollautomatisch möglich, indem die aus den parallel zueinander verlaufenden flexiblen Anschlußdrähten bestehenden "Anschlußbänder" anfangs zum Inneren der Kochplatte hingekippt sind, so daß die Kochplatte von oben her in die Einbauplatte des Kochgerätes eingesetzt werden kann. Danach kann mit einem Greifer das Anschlußstück fast und in den mittig zu den Kochplatten unterhalb der Einbauplatte befestigten Anschlußblock eingeführt werden.

Weitere Vorteile und Merkmale gehen aus den Unteransprüchen und der nachfolgenden Beschreibung zusammen mit den Zeichnungen hervor.

Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in der Zeichnung dargestellt und werden im folgenden näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Unteransicht einer Elektrokochplatte und ihres Anschlusses,

Fig. 2 einen Teilschnitt durch die Kochplatte und ihren Anschluß,

Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie III in Fig. 2,

Fig. 4  
und 5 Teilschnitte nach den Linien V und VI in Fig. 3  
und

Fig. 6 eine teilweise abgebrochene Unteransicht eines Elektrokochgerätes mit vier Kochplatten.

Fig. 1 und 2 zeigen eine elektrische Kochplatte 11 mit einem Kochplattenkörper 12 aus Gußeisen mit einer flachen geschlossenen oberen Kochfläche 13. In ihrer beheizten Ringzone ist die Kochplatte mit spiraligen Rippen versehen, die zwischen sich spiralige Nuten bilden, in denen Heizwendeln 19 aus Widerstandsdraht in einer Keramikmasse 20 eingebettet sind. Anschlußstifte 80 sind mit den Wendeln 19 verschweißt und ragen aus der Keramikmasse 20 heraus. Anschlußleitungen 81 in Form von Massivdrähten sind an die Anschlußstifte 80 geschweißt und laufen in Kanäle 57 eines isolierenden Durchführungsteils 51 hinein.

Ein abwärtsgerichteter, im wesentlichen zylindrischer Rand 21 erstreckt sich um den Umfang des Kochplattenkörpers herum und ein flanschartiger Randbereich einer kreisförmigen, aus verformtem Blech bestehenden Abdeckung 24 liegt auf der unteren Kante des Randes 21. Der Randbereich der Abdeckung 24 enthält eine aufwärts, das heißt zur Kochfläche hin gerichtete Stufe, die an der Innenseite des Randes 21 anliegt und damit die Abdeckung zentriert.

Durch die Abdeckung 24 ragt das isolierende Durchführungsteil 51 hindurch, das sich auf der Innenseite der Abdeckung mit einer Stufe abstützt und daß nebeneinander angeordnete Kanäle 57 aufweist, in die flexible Anschlußleitungen 58 hineinragen, die von einer gut wärmebeständigen Isolation 82 umgeben sind.

Das Durchführungsteil 51 besteht aus zwei Teilen oder Hälften, die zueinander passend ausgebildet sind und zwischen sich die Kanäle 57 bilden. Innerhalb jedes Kanals ist eine innere Ausnehmung 101 gebildet, die also einen vergrößerten Abschnitt des Kanals bildet. Wie Fig. 2 zeigt, ragt die Isolation 82 in die Kanäle hinein und bildet dadurch eine vollständige Isolierung der Anschlußdrähte 58. Die flexiblen, aus Litzen bestehenden Anschlüsse 58 sind durch eine stirnseitige Schweißung mit den massiven Anschlußdrähten 81 verbunden. Die Verbindungs- bzw. Schweißstelle 100 hat einen größeren Durchmesser als die Anschlußdrähte 58, 81 und der Kanal 57. Infolge der zweiteiligen Ausbildung des Durchführungsteils 51 sind somit die Anschlüsse 58, 81 in der Ausnehmung 101 so positioniert, daß sie sich in axialer Richtung nicht wesentlich bewegen können, so daß es insbesondere verhindert wird, daß die Anschlüsse nach innen bzw. oben gedrückt werden und in Kontakt mit dem Kochplattenkörper 12 kommen, was zu einem Kurzschluß führen könnte. Anstelle

der Schweißverbindung 100 könnte die Verbindung auch durch aufgepreßte oder gelötete Hülsen erfolgen, wobei die Hülsen einen nach außenstehenden Flansch oder eine Schulter aufweisen könnten, die für die axiale Festlegung sorgen.

Beide Hälften des Durchführungsteils 51 können durch nicht dargestellte Vorsprünge und Ausnehmungen an ihren Kontaktflächen in der richtigen Ausrichtung zueinander gehalten werden. Sie werden durch Einführung in die Öffnung der Abdeckung 24 zusammengehalten und sind in ihrer Position durch Vorsprünge oder Füße 103 gehalten, die an jeder Hälfte des Durchführungsteils angeformt sind und die sich an der Unterseite des Kochplattenkörpers 12 abstützen. Die Grundform des Durchführungsteils ist langgestreckt und es in Umfangsrichtung der Kochplatte ausgerichtet. Durch die Abdeckung ragt es im Bereich einer Ausformung.

Die flexiblen Kochplattenanschlußleitungen 58 sind an ihren Außenenden mechanisch durch ein Anschlußstück 75 aus keramischem Isoliermaterial miteinander verbunden. Durch die Anordnung des Isolierstücks in radialer Richtung etwa in der Mitte des ringförmigen beheizten Bereichs der Kochplatte und die Bemessung der Anschlußleitungen liegt die Außenkante 97 des Anschlußstücks vorzugsweise maximal in einem Abstand von weniger als einem Kochplattenradius von der Kochplattenaußenkante entfernt und läßt sich flexibel den Einbaubedingungen anpassen, wobei die nebeneinander liegenden Anschlußleitungen wie ein flexibles Band wirken, das eine leichte Schwenkbarkeit und größere Beweglichkeit des Anschlußstücks in vertikaler Richtung zuläßt, jedoch eine Verdrehung und seitliche Bewegung stärker beschränkt.

Dem Durchführungsteil 51 diametral gegenüber und in entsprechendem radialen Abstand von der Kochplattenmitte befindet sich in der Abdeckung eine Vertiefung 61, die in ihren Abmessungen so gewählt ist, daß sie den vorspringenden

Abschnitt des Durchführungsteils 51 aufnehmen kann, wenn die Kochplatten Rückseite an Rückseite und um 180° gegeneinander versetzt aufeinander gestapelt werden, ohne daß die Anschlußleitungen 58 zu scharf abgeknickt werden müßten. Die Breite der Vertiefung ist wesentlich größer als die des Durchführungsteils, so daß die Anschlußleitungen 58 nach innen geklappt werden können und das Anschlußstück 75 neben dem Isolierstück in der Vertiefung 61 liegen kann. Es ist aber auch möglich, das Anschlußstück 75 nach außen geklappt etwa in einer Ebene mit der Kochplatte zu lagern.

Jedes freie Ende jeder flexiblen Anschlußleitung 58 ist in einem Kanal 83 des Anschlußstücks 75 eingeführt. Die Kanäle 83 sind nebeneinander angeordnet und bestehen aus Löchern, die das Anschlußstück 75 durchdringen, das aus elektrisch isolierendem Material besteht und die Form einer quer zu den Leitungen 58 angeordneten Leiste besitzt und diese nahe ihren Enden mechanisch so miteinander verbindet, daß die Anschlußleitungen 58 ein Band oder einen Streifen bilden. Jedes der Löcher hat einen kreisförmigen Querschnitt und einen Abschnitt 84 von größerem und einen Abschnitt 85 von kleinerem Durchmesser mit einer dazwischen liegenden Schulter 86. An der Mündung des Abschnittes 85 jedes Loches sind zwei seitliche Ausnehmungen 87 in der Frontfläche 97 des Anschlußstücks 75 vorgesehen.

Jedes freie Ende 90 einer Anschlußleitung ist mit einer Aderendhülse 88 versehen, die aus einer Blechhülse besteht, die das Ende des Drahtstranges umgibt. Die Isolierung wird von zwei Blechlaschen 98 an ihrem Ende umgriffen. Die Aderendhülse 88 ist aus einem Blechzuschnitt hergestellt, der zuerst in die Querschnittsform eines U gebogen ist. Nach dem Einführen der Ader in das U wird er in eine Kreisform zusammengebogen (Fig. 4). Die ebenfalls U-förmig vorgeformten Laschen 89

werden dicht um die Isolierung, die in Form einer losen Isolierhülse aufgeschoben sein kann, gepreßt.

Wenn die Aderendhülse 88 nun in den Kanal 83 eingeführt wird, schlägt das Isolierende 89 an der Schulter 86 und positioniert die Endhülse in Längsrichtung. Die Hülse läuft durch den engeren Teil 85 des Kanals hindurch, aber ragt mit seinem längeren Abschnitt über die Fläche 97 hinaus. Nach der Einführung wird die endgültige Verformung der Aderendhülse 88 in ihrem über die Frontfläche 97 hervorragenden Abschnitt vorgenommen. Dazu wird die Hülse in die in Fig. 5 dargestellte Nierenform verpreßt, die breiter, aber niedriger ist als die vorherige Kreisform (Fig. 4). Fig. 5 zeigt, daß die seitlichen Abschnitte der Hülse 88 in die Ausnehmungen 87 gepreßt werden, die die Aderendhülse sowohl gegen Herausziehen aus dem Kanal als auch gegen Verdrehung festlegen. Die Aderendhülse 90 bildet dadurch Anschlußstifte, die in jedes Anschlußteil eingeführt und dort mittels Schrauben, Steckanschlußfedern oder dergleichen festgelegt werden können.

Fig. 2 zeigt einen Anschlußsockel 91 aus Isoliermaterial, der innere Kammern enthält, die von außen durch Öffnungen von beiden Seiten her zugänglich sind. In jeder der Kammern ist ein Metallkäfig 92 aufgenommen, der eine C-förmige, doppelte Federklemme 93 aufnimmt, deren eines freies Ende 94 scharf abgeschnitten ist, während das andere Ende 95 nach innen gebogen ist.

Wenn die Aderendhülse 88 von einer Seite eingeführt wird und ein Zuleitungsdraht 96 von der anderen Seite, werden sie beide festgeklemmt und elektrisch leitend an den Boden des Käfigs 92 durch die Federklemme angeedrückt, die an ihrem

scharfen Ende 94 selbstsichernd ist. An ihrem abgebogenen Ende 95 schnappt sie in eine schräg bzw. querangeordnete Nut 98 ein, die in die Hülse 88 gepreßt ist, wodurch eine ausreichend starke Verbindung hergestellt wird. Wenn man versucht, die Drähte von beiden Seiten aus dem Anschlußsockel zu ziehen, so wird jedoch zuerst (und nur) die Aderendhülse 88 herausgezogen. Es ist daher unmöglich, daß das unisolierte freie Ende der ans Haushaltsnetz angeschlossenen und daher stromführenden Zuleitung 96 frei liegt.

Bei der Erfindung werden die freien Enden der flexiblen Anschlußleitungen in einen Mehrfachstecker verwandelt, der leicht mit einem Anschlußsockel oder mit einzelnen Feder- oder Schraubanschlüssen angeschlossen werden kann. Die Stecker oder Stifte werden genau parallel zueinander und mit den flachen Seiten der Hülse in die gewünschte Richtung zeigend gehalten. Es ist möglich, einen Vorsprung 99 vorzusehen, der über die Außenseite 97 des Anschlußstücks 65 vorsteht und mit einer entsprechenden Ausnehmung im Anschlußsockel zusammenarbeitet, um die Verdrehung des Anschlusses und den Anschluß der falschen Leitungen aneinander zu verhindern. Dies könnte auch durch verschiedene unsymmetrische Formgebung oder Ausrichtung der Aderendhülsen 88 oder des Anschlußstücks 75 erfolgen. Die Erfindung ermöglicht es, automatische Vorrichtungen, beispielsweise Industrieroboter zu verwenden, um die Kochplatten in einem Kochgerät zu montieren und zwar einschließlich der Vornahme der elektrischen Anschlüsse. Dafür könnten die Maßnahmen, die einen verdrehten Anschluß ausschließen, auch Vorsprünge oder Ausnehmungen an dem Verbindungsstück sein, die von dem Greifer des Industrieroboters ergriffen oder abgeführt werden. Es ist möglich, Aderendhülsen zu benutzen, in denen die die Anschlußstifte bildenden Teile nicht aus Drähten bestehen, die von einer Hülse umgeben sind, sondern aus Blechfahnen.

Fig. 6 zeigt die Unterseite eines Kochgerätes, wie beispielsweise der Einbauplatte 104 für einen Kochherd oder eine Kochmulde, die vier Kochplatten 11 der vorher beschriebenen Art enthält. Ihre Anschlußstücke 75 sind in einen Anschlußblock 105 eingesteckt, der die Grundform eines Kreuzes mit den Anschlußstücken an seinen vier Endflächen hat. Die Anschlüsse können Klemmelemente enthalten, wie sie im Zusammenhang mit Fig. 2 beschrieben sind, die aber nur für die Einführung der Anschlüsse 58 von der Kochplatte vorgesehen sind, während die Zuleitungsdrähte 96 zum Haushaltsnetz oder den Reglern der Kochplatte in einem flexiblen mehradrigen Kabel 106 enthalten sind, das aus dem Zentrum des Anschlußblocks 105 herausragt. Am Ende des Kabels 106 sind vier Anschlußstecker 107 vorgesehen, die in Steckanschlüsse 108 an einem gemeinsamen Verbindungsblock 109 eingesteckt werden können, der an einer Seite des Kochgerätes angebracht ist und der auch die Regler etc. für das Kochgerät enthalten kann. Der Anschlußblock 105 ist an der Einbauplatte 104 im Zentrum zwischen den vier Kochplatten 11 angebracht, so daß dort jeweils ein minimaler Abstand von den Kochplatten vorliegt, so daß mit relativ kurzen Anschlußleitungen 58 die Verbindung zum Block 105 herzustellen ist.

Durch die im Zusammenhang mit Fig. 6 beschriebenen Merkmale ist eine automatische Montage des Kochgerätes möglich: Der Anschlußblock 105 und der Verbindungsblock 109 werden an der Einbauplatte angebracht und miteinander durch das vorfabrizierte Kabel 106 verbunden. Die Kochplatten 11 können nun in die Öffnungen in der Einbauplatte 104 von oben her automatisch eingeführt werden. Infolge der flexiblen Drähte 58, die zum Inneren der Kochplatte hin gebogen sind, kann dies ohne seitliches Kippen oder Verschieben geschehen. Danach werden die Anschlüsse durch Einstecken der Anschlußstücke 75 in den Terminalblock 105 vollendet. Besonders vorteilhaft ist, daß an der Unterseite kein unisoliertes Teil vorliegt, so daß gegebenenfalls auf eine Isolierabdeckung für die Unterseite des Kochgerätes verzichtet werden kann.

Anmelder: Karl Fischer  
Karl-Fischer-Straße 23  
D-7519 Oberderdingen

2. Aug. 1983 JB/sch

Elektrokochplatte

A n s p r ü c h e

1. Elektrokochplatte mit einem Kochplattenkörper (12) und einer unteren Abdeckung (24) sowie einem aus der Abdeckung hinausragenden Isolierstück (51) für die Durchführung der elektrischen Kochplattenanschlüsse (58, 81) durch die Abdeckung, wobei wärmebeständig isolierte, flexible Anschlußleitungen (58) zu einem gemeinsamen, freibeweglich angeordneten Anschlußstück (75) führen, die ausreichend lang sind, um das Anschlußstück (75) außerhalb des Bereichs der Elektrokochplatte (11) anzuordnen, dadurch gekennzeichnet, daß das Anschlußstück (75) Halteeinrichtungen, die die flexiblen Anschlußleitungen (58) nahe ihren Enden mechanisch miteinander verbinden und die Enden (90) nach Art von Anschlußstiften bzw. -fahnen parallel zueinander ausgerichtet halten, und daß die Enden (90) zur Einführung in einen Anschlußsockel (91, 105) ausgebildet sind.

2. Elektrokochplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteeinrichtungen oder die Enden so ausgebildet bzw. angeordnet sind, daß sie in den Anschlußsockel (91, 105) nur in einer Stellung einführbar sind.
3. Elektrokochplatte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Anschlußstück (75) Kanäle (83) enthält, in die die Enden (90) der flexiblen Anschlußleitungen (58) eingeführt und durch Verformung des Endes (90) gesichert und befestigt sind, wobei vorzugsweise die Kanäle in den Anschlußstücken (75) Öffnungen (83) sind, die eine innere Schulter (86) zum Angriff einer entsprechenden Schulter nahe dem Ende der flexiblen elektrischen Anschlußleitungen (58) haben.
4. Elektrokochplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die flexiblen Anschlußleitungen (58) aus Litzen bestehen, deren Enden (90) von Aderendhülsen (88) umgeben sind, wobei vorzugsweise die Aderendhülsen (88) nach ihrem Einführen in die Kanäle (83) in ihre endgültige Form gebracht sind und insbesondere das Anschlußstück (75) Ausnehmungen (87) enthält, in die Teile der Aderendhülsen (88) in Folge der Formung der Endhülsen eingreifen.
5. Elektrokochplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der mit den Enden (90) zusammenwirkende Anschlußsockel (91) Federklemmelemente (93) zum Greifen und Festhalten der Enden (90) und vorzugsweise von Zuleitungen vom Elektrizitätsnetz aufweist, wobei bevorzugt die Federklemmelemente für die Zuleitungen selbstsperrend, jedoch für die flexiblen Anschlußleitungen (58) nicht selbstsperrend sind.

6. Elektrokochplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das isolierende Durchführungsteil (51) in eine Öffnung in der Abdeckung (24) eingesetzt ist, das Kanäle (57) hat, durch die die elektrischen Kochplattenanschlüsse (58, 81) hindurchlaufen, daß das Durchführungsteil (51) zumindest Elemente einer Positioniereinrichtung (101) zur axialen Positionierung der elektrischen Anschlußleitungen (58, 180) in den Kanälen enthält und daß vorzugsweise das Durchführungsteil (51) aus zwei zusammenpassenden Teilen hergestellt ist, die zwischen sich die Kanäle (57) bilden.
7. Elektrokochplatte nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Positionierungseinrichtung eine Verbindung (100) zwischen den flexiblen elektrischen Anschlußleitungen und einer Verbindungsleitung (81) der Kochplatte enthält, die seitlich über die Anschlußleitungen bzw. die Verbindungsleitungen hinausragt und in einer Ausnehmung (101) des Durchführungsteils (105) angeordnet ist.
8. Elektrokochplatte nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Isolierung (82) der flexiblen elektrischen Anschlußleitungen (58) in die Kanäle (57) des Durchführungsteils (51) hineinreicht.
9. Elektrokochplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlußsockel (105) aus einem Anschlußblock besteht, der an einem Elektrokochgerät (104) angeordnet ist und Steckanschlüsse für die Anschlußstücke (75) mehrerer Elektrokochplatten (11) hat.

10. Elektrokochplatte nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlußblock (105) durch flexible Leitungen (106) mit einem Verbindungsblock (109) verbunden ist, der vorzugsweise an einer Seite des Elektrokochgerätes fest angebracht ist.

1 / 2

FIG. 1

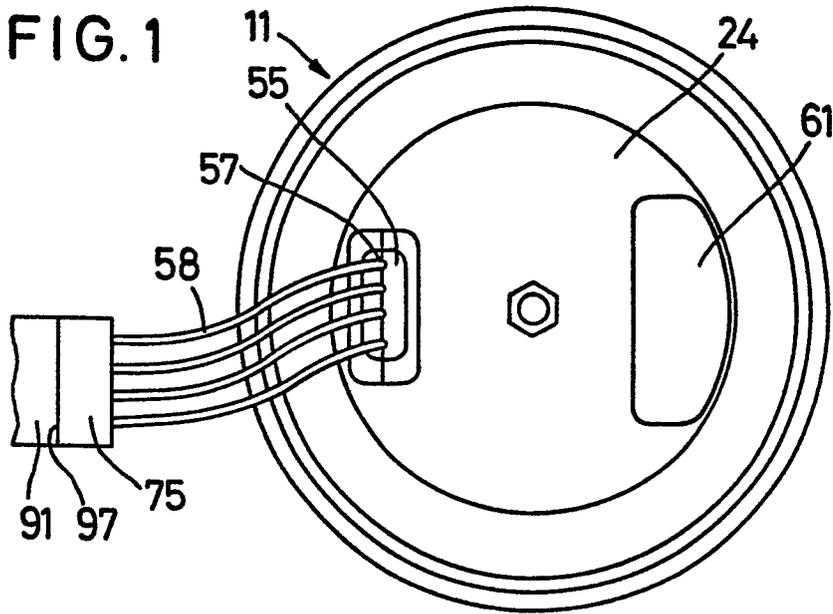


FIG. 6

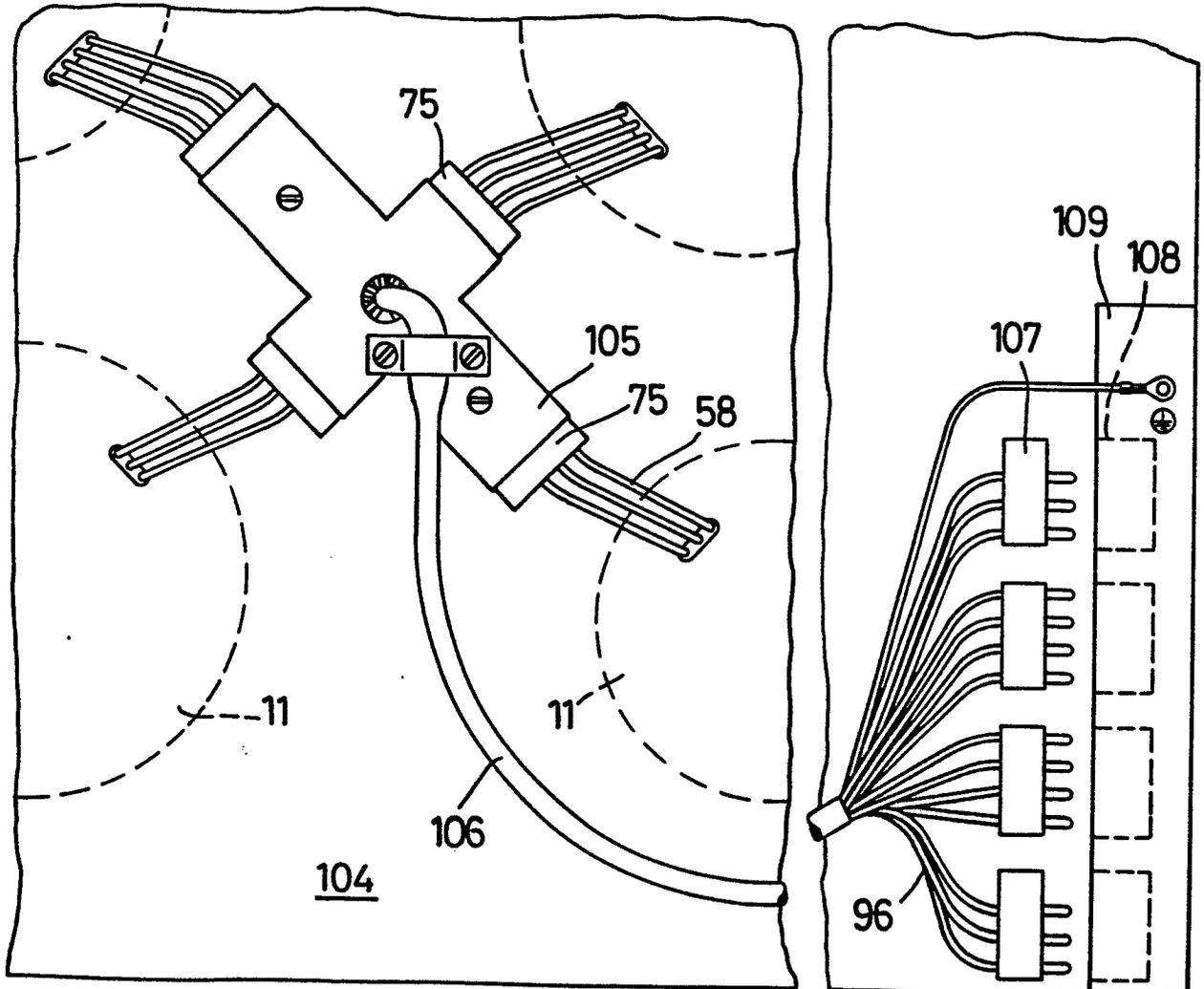


FIG. 2

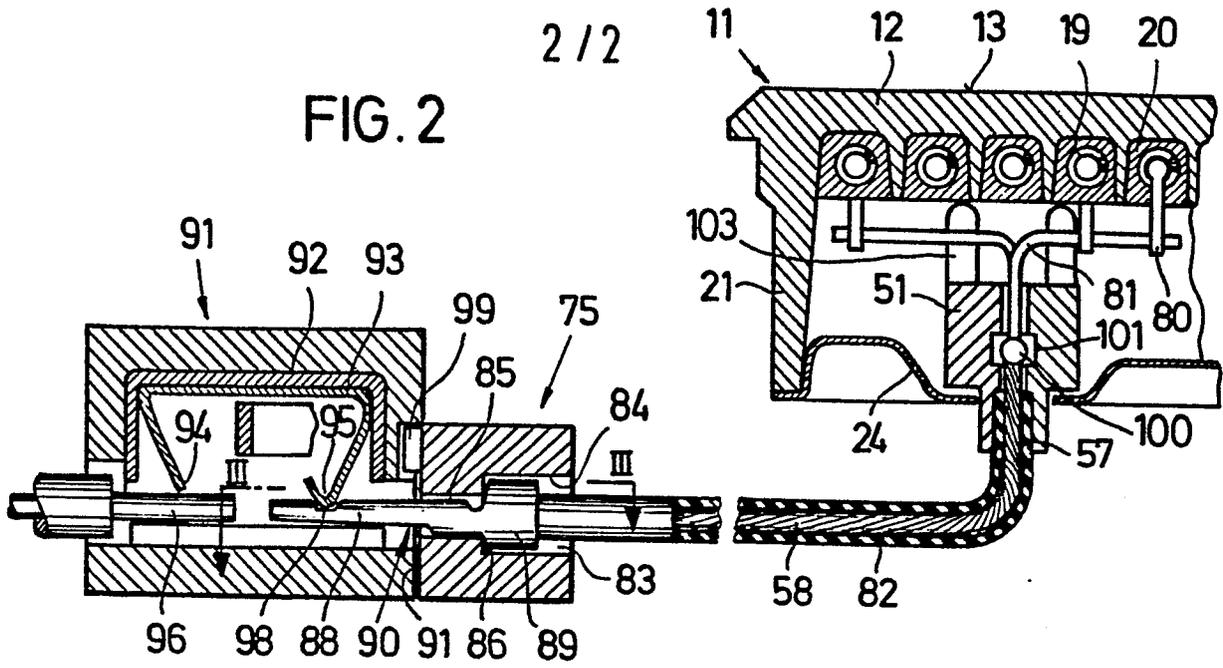


FIG. 3

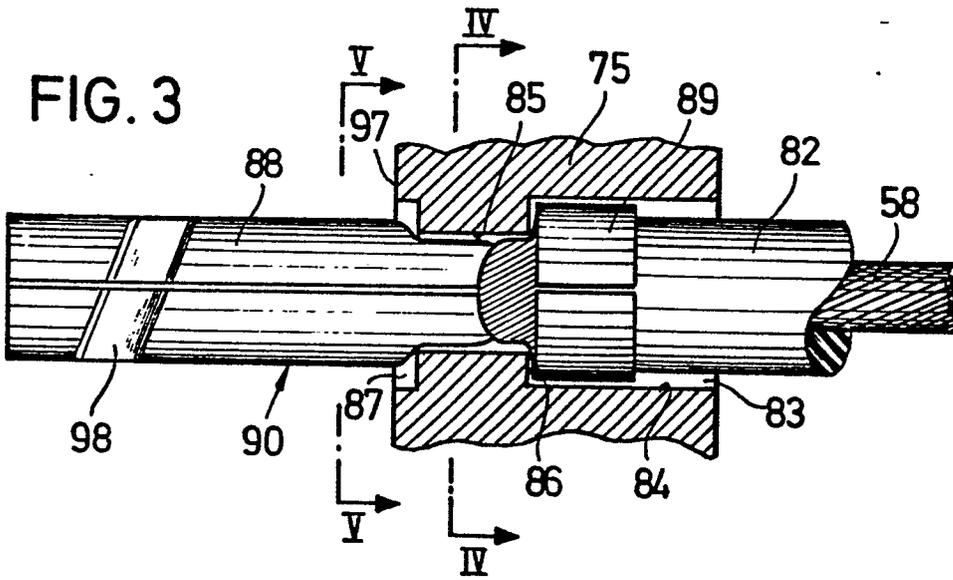


FIG. 4

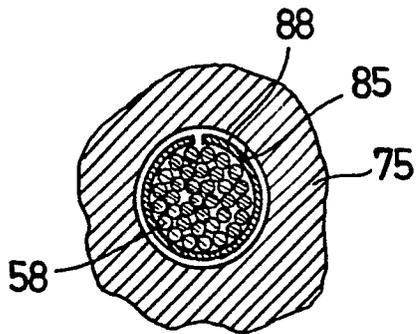


FIG. 5

